

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1864

Postulat Monika Mathers-Schregenberger vom 14. September 2005 betreffend Rollstuhl- gängigkeit des Gottschalkenberges

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 17. Januar 2006

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. September 2005 haben Gemeinderätin Monika Mathers-Schregenberger und fünfzehn Mitunterzeichnende ein Postulat mit folgendem Antrag eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, das Schul- und Ferienheim Gottschalkenberg mit einfachen Mitteln (Rampen, Treppenliften) bis zum ersten Schlafgeschoss rollstuhlgängig zu machen.“

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 20. September 2005 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen den nachstehenden Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Charakteristik Pachtbetrieb Gottschalkenberg
3. Lösungsvarianten
4. Fazit
5. Antrag

1. Ausgangslage

Mit dem Postulat wird der Stadtrat beauftragt, mit einfachen Mitteln (Rampen, Treppenliften) den Beherbergungsteil partiell, nämlich bis zum ersten Schlafgeschoss, rollstuhlgängig auszugestalten. Der bei den Stadtschulen beliebte Lagerort soll gemäss Postulantin und Mitunterzeichnende für alle Schülerinnen und Schüler der Stadtschulen Zug offen sein. Vorübergehend oder permanent gehbehinderte Kinder und Jugendliche bzw. solche, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, sollen nicht ausgegrenzt werden, sondern gemeinsam mit der Klasse am Lagerleben teilnehmen können. Ausgelöst wurde das Postulat im Zusammenhang mit der Lagerwoche der Heilpädagogischen Schule Zug (HPS), welche kurz vor den Sommerferien 2005 erstmals auf dem Gottschalkenberg logierte. Die 4 - 6-jährigen Schülerinnen und Schüler der Eingangsstufe übernachteten altersbedingt sowie zwei weitere Schüler aufgrund besonderer Bedürfnisse zu Hause und wurden demzufolge täglich verlegt. Für die Postulantin liegt der Grund in der fehlenden Rollstuhlgängigkeit des Schul- und Ferienheims Gottschalkenberg.

Das Team der HPS entschied sich in Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten bewusst für einige Lagertage auf dem Gottschalkenberg. Die Rückmeldungen seitens der Lagerverantwortlichen und der Pächterfamilie fielen überaus positiv aus, weshalb die Schulleitung in regelmässigen Abständen (ca. 3 - 4 Jahre) die Schulverlegung ins stadteneigene Lagerhaus wiederholen will. Beiderseits steht keine Forderung für einen behindertengerechten Ausbau im Raum.

Regelmässige Taxitransporte gehören zu den Eigenheiten Heilpädagogischer Schulen. Für Kinder und Jugendliche, die weder zu Fuss noch mit öffentlichen Verkehrsmitteln selbstständig den Schulweg zurücklegen können, organisiert die Schulleitung die erforderlichen Taxidienste (Sammel- oder Rollstuhl-Taxi). Diese Transportkosten trägt die Invalidenversicherung vollumfänglich.

2. Charakteristik Pachtbetrieb Gottschalkenberg

Seit April 2001 besteht zwischen der Stadt Zug und dem Ehepaar Lercher ein Pachtvertrag für die Liegenschaft Gottschalkenberg. Neben dem gut frequentierten Ausflugsrestaurant bietet das Haus einfache Unterkunftsmöglichkeiten für rund 70 Personen an. Die Logiermöglichkeiten umfassen 1-, 2-, 4- und 6-Bettzimmer, mehrheitlich ausgerüstet mit Kajütenbetten. Die WC- und Mehrpersonen-Duschanlagen befinden sich auf den Zwischenebenen, getrennt nach Geschlechtern. Die Verpflegung der Gäste erfolgt einheitlich aus der Restaurantküche.

Es handelt sich vorliegend um einen kombinierten Gastronomiebetrieb, wo zwischen Tagesausflüglern und Beherbergungsgästen zu unterscheiden ist. Im ertragsstärkeren Restaurationsbereich wurden aufgrund reger Nachfrage die älteren WC-Anlagen im letzten Jahr - aufgrund der knappen Platzverhältnisse eingeschränkt möglich - rollstuhlgängig saniert. Auf den Schlafgeschossen hingegen befinden sich heute keine behindertengerechten Einrichtungen (z. B. rollstuhlgängige WC- oder Duschanlagen).

Um die Erschwernisse für körperlich behinderte Menschen auszuräumen, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt werden. Beispielsweise sind die verschiedenen Zugänge ohne Türabsätze vorzubereiten, Haus- und Zimmertüren müssen gemäss gängiger Praxis der Gebäudeversicherung verbreitert sowie sanitärische Einrichtungen (WC, Duschen) für den mehrtägigen Aufenthalt nachträglich eingebaut werden. Je nach Ausgestaltung fallen bestehende Zimmer zum Opfer.

Das ausladende Treppenhaus ist als Holzkonstruktion konzipiert, wo zusätzliche Stabilisierungen für den Betrieb eines Treppenliftes anzubringen sind. Die besondere Dimension des Treppenhauses schliesst die Weiterverwendung bereits betriebener Treppenliftanlagen, z. B. Schulhäuser Letzi, Neustadt 2, aus.

Gemäss Aussagen der Pächterfamilie besteht bis dato durch Dritte keine Nachfrage für einen behindertengerechten Ausbau der Beherbergungsstätte auf dem Gottschalkenberg.

3. Lösungsvarianten

Aus den vorstehenden Ausführungen ergeben sich folgende zwei Ausbauvarianten:

Variante 1

- Einbau eines Treppenliftes vom Zwischengeschoss (Hintereingang) bis zum 3. Obergeschoss (anstelle einer 3x teureren Anpassung der Nasszellen auf den Zwischengeschossen)
- behindertengerechter Einbau einer Nasszelle im 3. Obergeschoss (bisher „Bad“)
- Transportleistung Treppenlift Zwischengeschoss - 1. Schlafgeschoss ca. 8 Personen pro Stunde

Grobkostenschätzung CHF 148'000.00
(Kostenanteil Treppenlift ab Hintereingang - 1. Schlafgeschoss CHF 70 - 80'000.00)

Variante 2

- Anbau Liftschacht hinter dem Haus (Westseite) ab EG bis 3. OG ohne Ausstiegsmöglichkeiten bei den Zwischengeschossen; Zusatznutzen Pächter für Material- und Maschinentransporte (Lingerie, Reinigung etc.)
- behindertengerechter Einbau einer Nasszelle im 3. Obergeschoss (bisher „Bad“)
- bauliche Anpassungen von einem Klassen- und zwei Schlafzimmern
- Transportleistung Lift ab Hintereingang - 2. Schlafgeschoss ca. 70 Personen mit Rollstühlen zuzüglich Begleitpersonen

Grobkostenschätzung CHF 265'000.00

4. Fazit

Der Einbau von Rampen und eines Treppenliftes ab Hintereingang bis ins erste Schlafgeschoss löst die Problematik für behinderte Menschen nur unzureichend. Unter dem Aspekt des gemeinsamen Aufenthalts körperlich behinderter mit körperlich unversehrten Mitmenschen (Ruhens, Hygiene, Transporte) ist der Investitionsbedarf wesentlich höher als von der Postulantin wohl ursprünglich angenommen. Aufgrund des ungenügenden Kosten-/Nutzen-Verhältnisses verzichtet der Stadtrat heute, in diesem Bereich kurzfristig weitere Investitionen zu tätigen.

Der Gottschalkenberg bleibt weiterhin ein beliebter Ausflugs- und Lagerort für Jung und Alt. Gleiches gilt auch für unsere Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrpersonal der HPS, die sich nicht zuletzt aufgrund der letztjährigen guten Erfahrungen für weitere Schulverlegungswochen auf dem Gottschalkenberg entschieden haben.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den stadträtlichen Bericht zum Postulat Monika Mathers-Schregenberger zur Rollstuhlgängigkeit des Gottschalkenberges vom 14. September 2005 zur Kenntnis zu nehmen und
- das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 17. Januar 2006

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Postulatstext

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Markus Vanza unter Tel. 041 728 23 67 zur Verfügung. Die Pläne und weitere Unterlagen zu den unter Ziffer 3 angeführten Lösungsvarianten können auf dem Sekretariat des Bildungsdepartements eingesehen werden.